

Bericht aus dem Bauausschuss Seeon-Seebruck

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2018 folgende Themen behandelt:

33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Obing - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Seeon-Seebruck wurde am Verfahren zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Obing beteiligt.

Hierbei geht es um eine geplante Gewerbegebietsausweisung im Bereich Großbergham (Fa. Martin Maier).

Belange der Gemeinde Seeon-Seebruck werden durch die Änderung nicht berührt.

Bauvorhaben Familie Hertl, Truchtlaching, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FINr. 59/3 Gmkg. Truchtlaching (Westenstraße) – Vorstellung

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Die vorgesehene Bebauungsfläche kann hier nicht als Lückenbebauung für einen faktischen Innenbereich angesehen werden.

Der Bauausschuss spricht sich hier für die Durchführung einer Bauleitplanung aus.

Bauantrag Helga Marks, Truchtlaching, zur Umnutzung des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus sowie Anbau einer Außentreppe auf dem Grundstück FINr. 669/1 Gmkg. Truchtlaching (Dorfstraße 2)

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt.

Der Bauausschuss hat dem Vorhaben zugestimmt.

Bauantrag Elisabeth und Michael Bittmann, Trostberg, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 453 Gmkg. Seeon (Weinbergstraße 32)

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Bräuhausen-Waltenberg“. Das Gremium stimmte dem Vorhaben zu.

Bauantrag Barbara Dorfner, München, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 244/2 Gmkg. Seeon (Weinbergstraße 46)

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Bräuhausen-Waltenberg“. Es ist beabsichtigt, aufgrund der schlechten Bausubstanz das Bestandsgebäude abzureißen und einen gleichartigen Neubau als Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Der alte Baumbestand soll erhalten bleiben.

Der Bauausschuss stimmte dem Antrag mit Auflagen zu.

Wasserrecht;

Errichtung einer Steganlage auf dem Seeoner See, FINr. 755/4 Gmkg. Seeon, durch Herrn Prof. Dr. Anton Roth – Verfahren nach Art. 20 BayWG

Der Badesteg wurde durch Eisschub zur Hälfte zum Einsturz gebracht, die Pfosten wurden abgebrochen und die restliche Hälfte des Badesteges ist auch in keinem guten Zustand und muss erneuert werden. Der Neuerrichtung des Steges wurde zugestimmt.

Wasserrecht;

Errichtung einer Steganlage auf dem Seeoner See, FINr. 2164/1 Gmkg. Seeon, durch Herrn Hubert Passauer – Verfahren nach Art. 20 BayWG

Der Badesteg ist seit Herbst 2017 nicht mehr sicher betretbar und wurde im Winter 2018 durch Eisschub an den Pfosten nochmals beschädigt. Der Neuerrichtung des Steges wurde zugestimmt.

Fenstersanierung Schule Seeon; - Sachstandsinformation

Die alten Holzfenster sowie die Westfassade auf der Nord- und Westseite weisen enorme Schäden auf. Eine Sanierung ist hier dringend erforderlich. Der Bauausschuss hat beschlossen, dass die Fenster- und Fassadensanierung der Schule Seeon 2018 durchgeführt werden soll.

Bauantrag Ulrich Rackl, Seebruck, auf Nutzungsänderung des bestehenden Gymnastikraumes in eine Psychotherapie-Praxis im Kellergeschoss auf dem Grundstück FINr. 1550 Gmkg. Seebruck (Traunsteiner Straße 19)

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seebruck-Graben“. Im Allgemeinen Wohngebiet ist ein solches Gewerbe grundsätzlich zulässig. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Josef Heiß, Bauamtsleitung